

An den 1. Bürgermeister Stephan Noll

Grüne Fraktion Alzenau

Sabina Prittwitz

Angela Hadler

Niklas Höfler

sabina.prittwitz@gruene-alzenau.de

Alzenau, 30.09.2026

Antrag

Prüfung der Installation von Folien-Photovoltaik auf städtischen Hallendächern in Alzenau

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Alzenau wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. Potenzialanalyse: Welche städtischen Hallendächer eignen sich aufgrund ihrer Statik und Ausrichtung besonders für die Installation von Folien-PV?
2. Technische Machbarkeit: Inwieweit ist die Dünnschicht-Technologie gegenüber konventionellen PV-Anlagen an diesen spezifischen Standorten vorteilhaft?
3. Wirtschaftlichkeit & Förderung: Welche Investitionskosten fallen an und welche aktuellen Fördermittel (Bund/Land) können für die Umsetzung in Anspruch genommen werden?
4. Synergieeffekte: Können die Anlagen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (z. B. als Solarcarports an angrenzenden Flächen) oder mit Batteriespeichern gekoppelt werden?

Begründung:

Die Energiewende in Alzenau erfordert mutige und pragmatische Lösungen. Bisher wurde die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der städtischen Sporthallen primär aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Statik abgelehnt. Genau hier setzt die Technologie der flexiblen Solarfolien an. Im Gegensatz zu schweren, starren Standart-Modulen zeichnen sich PV-Folien durch ein extrem geringes Gewicht und eine hohe Flexibilität aus. Sie lassen sich auf nahezu jeder Oberfläche, auch auf gekrümmten oder statisch sensiblen Dächern, einfach aufkleben oder installieren, ohne dass schwere Montageausrüstung oder massive Unterkonstruktionen erforderlich sind. Diese Leichtigkeit macht sie zum idealen Instrument für Gebäude, bei denen die statischen Reserven begrenzt sind.

Zudem bietet die Folien-PV eine Antwort auf die Frage nach der Investitionssicherheit bei anstehenden Sanierungen. Durch die einfachere Montage und die geringeren strukturellen Eingriffe in die Bausubstanz ist die Lösung flexibler und weniger starr als eine konventionelle Anlage.

Darüber hinaus könnte eine Folien-PV zur Erfüllung der Solarpflicht des zum 29.07.2026 in Kraft getretenen Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) beitragen. Nach § 106 GModG sind ab dem Jahr 2028 bestehende öffentliche Nichtwohngebäude mit einer Nutzfläche ab 2000 m², ab 2029 mit einer Nutzfläche ab 750 m² und ab 2031 mit einer Nutzfläche ab 250 m² mit einer Solaranlage auszustatten. Zwar sind Ausnahmen wie eine fehlende Wirtschaftlichkeit oder technische Unmöglichkeit im GModG genannt, ob diese Ausnahmen jedoch auch mit Blick auf die Nutzung einer Folien-PV anwendbar sind, gilt es zu prüfen.